

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle:	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung: Eigenbetrieb Kulturinstitute
Dezernat I Amt: Rechtsamt - Stadtwirtschaftskoordinat ion	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2014/0068 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Centralstation VeranstaltungsGmbH
hier: Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern, Nutzungsüberlassungsvertrag

Vorlage vom: 19.02.2014

Beschlussvorschlag:

1. Herr Oberbürgermeister Jochen Partsch, Herr Stadtkämmerer André Schellenberg, Herr Dr. Markus Hoschek, Herr Prof. Dr. Ludger Hünnekens sowie 3 weitere vom Magistrat zu bestellende Mitglieder werden in den Aufsichtsrat der Centralstation VeranstaltungsGmbH entsandt.
2. Dem Abschluss eines Nutzungsüberlassungsvertrages mit den in der Begründung genannten Eckpunkten mit der Centralstation VeranstaltungsGmbH wird zugestimmt.
3. Die Finanzierung der in 2014 für Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen benötigten Mittel in Höhe von bis zu 515.000 € netto erfolgt durch Haushaltsausgabereste aus 2013 über 171.900 € sowie Inanspruchnahme vorhandener Ansätze über 229.000 € bei den Kostenstellen 11100 und 19110 des Eigenbetriebs Kulturinstitute. Der nach Rechnungslegung verbleibende Restbetrag wird im Rahmen der Zuweisungen an den Eigenbetrieb gedeckt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 19.02.2014:

Begründung:

Mit Beschlüssen vom 27.1.2014 und 06.02.2014 (Magistratsvorlage 2014/0005 vom 08.01.2014) haben die städtischen Gremien der Gründung der Centralstation Veranstaltungs-GmbH zugestimmt. Gleichzeitig haben die Gremien die Betrauung der Gesellschaft mit kulturellen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse beschlossen. Gemäß der genannten Magistratsvorlage sind den städtischen Gremien vor der Übernahme der Kulturarbeit durch die neue Centralstation VeranstaltungsGmbH die Eckdaten der erforderlichen neuen Regelungen sowie der Businessplan der Gesellschaft zur Zustimmung vorzulegen. Da der Businessplan vertrauliche Daten enthält, wird er mit einer gesonderten Vorlage vorgelegt.

- I. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung besteht der Aufsichtsrat der Centralstation VeranstaltungsGmbH aus 9 Mitgliedern, darunter 2 Arbeitnehmervertreter. Gem. § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages hat die Stadt das Recht, den jeweils amtierenden Oberbürgermeister, den Stadtkämmerer, ein Vorstandsmitglied der HEAG Holding AG sowie 4 weitere vom Magistrat bestimmte Vertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Herr Oberbürgermeister Jochen Partsch und Herr Stadtkämmerer André Schellenberg werden demgemäß in den Aufsichtsrat entsandt.

Für den Vorstand der HEAG Holding AG soll Herr Dr. Markus Hoschek entsandt werden, weil dies zu seinem Zuständigkeitsbereich im Vorstand der HEAG gehört.

Ferner soll dem Aufsichtsrat Herr Prof. Dr. Hünnekens in seiner Eigenschaft als Kulturreferent und 1. Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kulturinstitute angehören. Er verfügt über die erforderliche kunst- und kulturspezifische professionelle Expertise. Dadurch wird sichergestellt, dass das bisherige Veranstaltungsprogramm der Centralstation qualifiziert begleitet und fortgeschrieben wird. Da der Eigenbetrieb Kulturinstitute Zuschussgeber ist und Zahlungen für Investitionsmaßnahmen in der HEAG Halle B an die neue Gesellschaft leistet, ist es sachgerecht, dass Prof. Dr. Hünnekens als Betriebsleiter auch diesbezüglich im Aufsichtsrat Kontrollfunktion ausübt.

Damit sind vom Magistrat 3 weitere Vertreter der Stadt zu bestimmen.

- II. Es ist notwendig, mit der neuen Gesellschaft einen Vertrag zur Überlassung der HEAG Halle B zu schließen. Eckpunkte dieses Nutzungsüberlassungsvertrages sind:
 1. Nutzungsgegenstand ist das im Nießbrauch der Stadt stehende Grundstück der Centralstation Flur 4 Nr. 391/6 einschließlich Toilettenanlage nebst den angemieteten Räumlichkeiten (Küche) im Gebäude Schuchardstraße 11 einschließlich der technischen Betriebseinrichtungen und des Inventars.
 2. Überlassungszweck ist die diskriminierungsfreie, kontinuierliche und bezahlbare Bereitstellung eines hochwertigen kulturellen Mehrspartenprogramms in den Bereichen Musik, Literatur, Kunst, Bildung und Wissenschaft in Form von Konzerten, Lesungen, Theateraufführungen und Veranstaltungen für Kinder, Vorträgen, Symposien, Ausstellungen und vergleichbaren Veranstaltungen gemäß den Bestimmungen des von der Stadtverordnetenversammlung am 06.02.2014 bereits beschlossenen öffentlichen Betrauungsaktes. Gleichzeitig ist die Nutzerin berechtigt, auch sonstige Veranstaltungen durchzuführen sowie die Halle für

Veranstaltungen zu vermieten. Dabei hat die Nutzerin dafür Sorge zu tragen, dass nur Veranstaltungen stattfinden, die den Namen der Centralstation als Kultureinrichtung nicht beschädigen.

3. Die Nutzungsüberlassung erfolgt für die in Ziffer 2 Satz 1 genannten Zwecke unentgeltlich. Die Stadt übernimmt alle Betriebskosten, die Kosten für Versicherungen, die Aufwendungen für Leuchtmittel und die Reinigung der Glasflächen.
4. Für die Nutzung für andere Veranstaltungen (Ziffer 2 Satz 2) ist ein pauschales Entgelt in Höhe von 3.000 € jährlich netto zu zahlen.
5. Die Stadt stellt für grundlegende Instandsetzungsmaßnahmen in der Halle für die Jahre 2014 und 2015 einen Betrag von bis zu 100.000 € netto zur Verfügung. Ob diese Summen in voller Höhe ausgeschöpft werden, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorhersagen.

Der Geschäftsführer der neuen Centralstation VeranstaltungsGmbH hat die Centralstation besichtigt und dabei einen Instandhaltungsstau festgestellt. Die vorgenannten Beträge sind erforderlich, um die zwingend notwendigen Sanierungsmaßnahmen zur Erhaltung des Kulturdenkmals durchzuführen. Erforderlich ist, sicherheitstechnische Maßnahmen vorzunehmen. Hierbei handelt es sich um den Austausch der Bühnenvorhänge, da die bisherigen Vorhänge nicht den Anforderungen des Brandschutzes nach B1-Standard entsprechen, eine Sanierung des Fußbodens, die aufgrund der starken Beanspruchung bereits 2013 erfolgen sollte und einen Austausch der Schließanlage mit Anpassung an die kulturelle und gastronomische Nutzung.

Die Centralstation VeranstaltungsGmbH wird die Aufträge für die Sanierung der Halle eigenständig in eigenem Namen und auf eigene Rechnung vergeben. Sie hat dabei die rechtlichen Vorschriften zu beachten, die für städtische Aufträge gelten. Nach entsprechender Rechnungslegung wird die Stadt die Kosten für die Sanierung bis zu dem vorgenannten Betrag an die Gesellschaft erstatten.

Die Sanierung der Halle erfolgt durch die Gesellschaft selbst, weil eine Durchführung der Sanierungsarbeiten durch die Stadt zu zeitaufwendig ist. In der Vergangenheit hat die Betreiberin Mängel beim Eigenbetrieb Kulturinstitute angezeigt, die dieser an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement weitergeleitet hat. Von dort erfolgte dann in Abstimmung mit der Betreiberin und dem Eigenbetrieb Kulturinstitute eine Beauftragung zur Mängelbeseitigung. Diese Verfahrensweise hat sich aufgrund der langen Verfahrens- und Abstimmungswege nicht bewährt.

6. Die Stadt stellt jährlich einen Betrag von bis zu 170.000 € netto für die Unterhaltung, Instandsetzung und Ersatzbeschaffungsmaßnahmen zur Verfügung. Auch hier lässt sich zur Zeit nicht vorhersagen, ob der Betrag in jedem Jahr ausgeschöpft wird. Die Verwendung der Mittel erfolgt entsprechend der Ausführungen unter Ziffer 5.
7. Auf die Dauer von 5 Jahren stellt die Stadt jährlich 65.000 € netto für die Erneuerung der Licht- und Tontechnik zur Verfügung. Die Verwendung der Mittel erfolgt entsprechend der Ausführungen unter Ziffer 5.

Die Licht- und Tontechnik der Centralstation ist bereits über 10 Jahre alt. Eine Reparatur ist nicht mehr wirtschaftlich und teilweise mangels nicht mehr lieferbarer Ersatzteile auch nicht möglich. Für die Erneuerung der Technik ist ein Betrag von 325.000 € erforderlich, der über einen Zeitraum von 5 Jahren verausgabt werden soll. Daher sollen ab 2014 auf die Dauer von 5 Jahren jeweils 65.000 € netto zur Verfügung stehen.

8. Die Centralstation VeranstaltungsGmbH wird verpflichtet, die Toilette als öffentliche Toilettenanlage zu betreiben. Sie erhält für den Betrieb der Toilette wie die bisherige Betreiberin, die Centralstation KulturGmbH, 35.000 € netto jährlich.

Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Toilettenbetriebes sind umfangreiche Sanierungsarbeiten erforderlich. Für die Maßnahmen stellt die Stadt einmalig einen Betrag von bis zu 180.000 € netto zur Verfügung. Die Verwendung der Mittel erfolgt entsprechend der Ausführungen unter Ziffer 5.

9. Die nach dem Nutzungsüberlassungsvertrag in 2014 zu leistende Zahlungen von bis zu 515.000 € (100.000 € für grundlegende Sanierungsmaßnahmen, 170.000 € für die laufende Unterhaltung, Instandsetzung und Ersatzbeschaffung, 180.000 € für die Toilettensanierung und 65.000 € für die Erneuerung der Licht- und Tontechnik) können anteilig durch Haushaltsausgabereste 2013 in Höhe von 171.900 € wie folgt finanziert werden:

Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
11100	6700030	Mieten von DV-Geräten	3.310,00 €
19110	6161000	Instandhaltung d.Gebäude u.Außenanl. /Bauunterhalt	121.000,00 €
19110	6162000	Instandhaltung v. techn. Anlagen in Betriebsbauten	32.280,00 €
19110	6179000	Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.310,00 €

Eine weitere Finanzierung erfolgt durch Inanspruchnahme bereits etatisierter Ansätze über 229.000 € wie folgt:

Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
11100	6700030	Mieten von DV-Geräten	12.000,00 €
11100	7128910	Mietzuschuss für Centralstation	77.000,00 €
19110	6161000	Instandhaltung d.Gebäude u.Außenanl. /Bauunterhalt	15.000,00 €
19110	6162000	Instandhaltung v. techn. Anlagen in Betriebsbauten	90.000,00 €
19110	6179000	Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	35.000,00 €

Der Finanzierung des restlichen Betrages erfolgt nach Rechnungslegung durch die neue Gesellschaft durch eine Zuweisung an den Eigenbetrieb Kulturinstitute im Rahmen des Jahresabschlusses.

Die derzeitigen Verträge mit der KulturGmbH zur Überlassung der Halle der Centralstation nebst öffentlicher Toilettenanlage werden einvernehmlich aufgelöst. Ferner ist der Erwerb von Seiten der Centralstation KulturGmbH angeschafften Anlagevermögens für den Betrieb der Halle durch den Eigenbetrieb Kulturinstitute in Höhe von bis zu 88.000 € netto erforderlich. Da die Prüfung, welches Anlagevermögen zu welchem Wert anzukaufen ist, noch nicht abgeschlossen ist, wird den städtischen Gremien zu gegebener Zeit eine gesonderte Vorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Darmstadt, den 19.02.2014

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer